

Interessengemeinschaft Kommunale Trinkwasserversorgung in Bayern IKT-INFO-DIENST



Nr. 44/Juli 2000

JA zu unserer Eigenwasserversorgung! NEIN zum Fernwasser!

Von Sebastian Schönauer, Landesvorsitzender
Rothenbuch im Spessart

Klare Bürgerentscheide in und um Königshofen im Grabfeld / Unterfranken.

Die Sensation war am 21 Mai 2000 um 19 Uhr perfekt Beim Bürgerentscheid „**JA zu unserer Eigenwasserversorgung! Nein zum Fernwasser!**“ stimmten in der Stadt **Königshofen 93 (!) Prozent der BürgerInnen für den Erhalt der eigenen Trinkwasserversorgung.** Die Wahlbeteiligung lag mit 52 Prozent überraschend hoch. Bei manchen „großen“ Wahlen gingen wesentlich weniger WählerInnen zu den Urnen. Die Ergebnisse in den anderen Kommunen Aubstadt, Großbardorf und Trappstadt waren ähnlich deutlich jeweils: 87, 89 und 91 Prozent der dortigen Wählerinnen und Wähler stimmten für die Erhaltung der eigenen, kommunalen Trinkwasserversorgung Die örtlichen Bürgerinitiativen, der Bund Naturschutz in Bayern und die IKT waren sich in der Beurteilung des Ergebnisses einig: **Das klare NEIN zum Fernwasseranschluss ist ein ebenso klarer Auftrag für die Stadt- und Gemeinderäte,** den vehement propagierten Fernwasseranschluss aufzugeben und die Eigenversorgung auf-, bzw. auszubauen „*Damit wurden unsere kühnsten Erwartungen übertroffen!*“ jubelte Siegfried Fuchs vom örtlichen BN und bedankte sich ausdrücklich beim IKT-Vorsitzenden Sebastian Schönauer, der bei mehreren großen Veranstaltungen mit bis zu 270 Besuchern für die Erhaltung der Kommunalen Trinkwasserversorgung in Königshofen und den umliegenden Orten geworben hatte. Acht Tage später rundete dann der nächste Bürgerentscheid in der benachbarten Gemeinde Sulzdorf an der Lederhecke das Ergebnis ab:

Über 90 Prozent der Bevölkerung stimmten bei einer Wahlbeteiligung von fast 60 Prozent gegen den Anschluss an die Fernwasserversorgung Oberfranken - FWO - und entschieden sich mit ihrem „JA“ ebenso eindeutig für die Erhaltung der Eigenwasserversorgung.

„Die Bürger machen Front gegen das Oberflächenwasser aus Oberfranken“.

So titelte der Bote vom Grabfeld am 14. Februar 1999. Begonnen hatte die „heiße Phase“ des Kampfes für die Erhaltung der eigenen Versorgung in den Gemeinden um Königshofen am 11. Februar 1999 als auf einer Informationsveranstaltung der örtlichen „Interessengemeinschaft gegen das Fernwasser!“ Wie der Bote vom Grabfeld in großer Aufmachung berichtete, „viereinhalb Stunden im Sulzdorfer Gemeindezentrum teilweise sehr emotional über das Pro und Contra der möglichen Fernwasserversorgung aus Oberfranken diskutiert“ wurde.

Aus dem Inhalt:

- **Bürgerentscheide Unterfranken**
- **Privatisierung, Liberalisierung, Globalisierung**
- **Hausbrunnen – Erhöhung der Versorgungssicherheit**
- **Eigenwassersanierung Pottenstein – erneute Schikanen**
- **Zweifelhafte Bedarfsprognosen – fehlerhafte Bedarfsberechnungen**

Die Ausgangslage war denkbar schlecht. Seit fünfzehn Jahren bereits hatte die Schutzgemeinschaft der Ortsteile um Königshofen - wie mehrfach berichtet - mit ihrem nimmermüden Heinrich Schweinfest an der Spitze - versucht, die Eigenversorgung durch das Bohren neuer Brunnen auszubauen und zu festigen. Bürgermeister Clemens Behr hatte trotz gegenteiliger Versprechen in der Vergangenheit den Aufbau einer eigenständigen Trinkwasserversorgung mit allen „Tricks“ zu verhindern versucht. Doch die Aufklärungsarbeit und die Mobilisierung der Bürgerinnen und Bürger haben sich gelohnt! Die „feindliche Übernahme“ unserer Wasserversorgung konnte gestoppt werden



Erhalt der kommunalen Trinkwasserversorgung - Stopp der Privatisierung

Einen breiten Raum nahm während der Diskussion die Frage einer möglichen Privatisierung der Wasserversorgung ein. Es tauchte u. a. die Vermutung auf, dass die Wasserzweckverbände zuerst in die großen Fernwasserverbände wie Fernwasserversorgung Oberfrankenraren (FWO) und Fernwasserversorgung Mittelmain (FWM) „hineingetrieben“ werden sollen und dann diese großen Fernwasserverbände - nach deren Sanierung durch staatliche Millionenzuschüsse an anonyme „Wassermultis“ verkauft werden sollen. Auch in Bayern werden bereits solche Vorschläge gemacht und dafür von interessierter Seite geworben.

Die Interessengemeinschaft Kommunale Trinkwasserversorgung in Bayern -IKT- lehnt die vom Bundesverband der Gas- und Wasserwirtschaft (BGW) befürwortete und von Bundeswirtschaftsminister Werner Müller (parteilos) betriebene Deregulierung und Privatisierung der deutschen Wasserwirtschaft ab. Den Ländern und Kommunen dürfen ihre hoheitlichen Rechte zur verbrauchernahen und umweltfreundlichen Wasserversorgung nicht weiter beschnitten werden. Als Landesvorsitzender der IKT habe ich dazu auf einer Pressekonferenz im Mai erklärt:

„Wasser ist ein Grund-Lebensmittel. Wenn Verfügbarkeit und Schutz des Wassers in die Hände der Privatwirtschaft gelegt werden, sind negative Wirkungen vorprogrammiert.

Der gegenseitige Konkurrenzdruck führt zum Preiskrieg, der mit niedrigen Standards gewonnen werden soll. Ressourcenschutz und Einsparziele beim Wasser bleiben so auf der Strecke.“

Die IKT fordert deshalb die Bayerischen Städte und Gemeinden auf, sich gegen die vom Bundesverband Gas und Wasser - BGW - favorisierte Streichung des Paragraphen 103 im Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen zu wenden.

Kein Verkauf des kommunalen Tafelsilbers

Bundeswirtschaftsminister Werner Müller, dessen Ministerium sich bisher ebenfalls für eine als Privatisierung getarnte

„Monopolisierung des deutschen Wassermarktes“ ausgesprochen hat, muss von den politischen Vertretern Bayerns - egal welcher Parteien - aufgefordert werden, den „Ausverkauf des kommunalen Tafelsilbers“ zu stoppen. Gerade er als Repräsentant einer rot-grünen Bundesregierung muss dafür eintreten, dass die Wasserversorgung als regionale öffentlich-rechtliche Dienstleistung in der Verantwortung von Kommunen und Bundesländern verbleiben kann.

In der Würzburger Presseerklärung erklärt die IKT weiter:

„Welche Interessen die Wasserwirtschaft unter hohem Wettbewerbsdruck vertritt, zeigt auch der völlig unverständliche Widerstand des BGW (Bundesverband der deutschen Gas- und Wasserwirtschaft) gegen eine erweiterte Nutzung des Regenwassers als Substitut für das kostbare Trinkwasser. Die Regenwassernutzung hat viele ökologische und vor allem ökonomische Vorteile“, wenn die Wasserwirtschaft der Technologie der Regenwassernutzung mitverdienen will, muss sie sich solchen modernen und zukunfts-fähigen Technologien zuwenden, anstatt sie zu verhindern. Privatisierungen in der Wasserwirtschaft bieten im Gegensatz zum Strom- und Telekommunikationsmarkt nach Auffassung der IKT weder preisliche noch sonstige Vorteile für den Kunden.

„Wasser ist kein elektrischer Strom und Mobilfunknetze sind keine Wasserleitungen. Aus den Hähnen darf niemals gelbes, grünes oder rotes Wasser zu Billigpreisen fließen. Wer mit dem Lebensmittel Nummer Eins - dem Wasser - nur noch Profit machen will, gefährdet Umwelt und Gesundheit von vielen Millionen Menschen“. Die IKT hat dem Würzburger Stadtrat anlässlich der 100 Jahrfeier der Zeller Quellen geraten, sich nicht in die Hände von den Profitthaien der internationalen Wassermultis zu begeben.

„Die Wasserversorgung in Bürgerhand ist garantiert auch in der Zukunft eine preisgünstige, qualitativ hoch stehende und sichere Wasserversorgung.“

Sebastian Schönauer

Landesvorsitzender IKT in Bayern

Zwei Steuersätze für Trinkwasser

Bei der als Öko-Steuerreform konzipierten Mehrwertsteuererhöhung ab. 1. Jan. 2000 wird die niederländische Regierung zwei Tarife für Trinkwasser einführen. Auf die ersten 60 Gulden der Wasserrechnung werden wie bisher 6 %

Mehrwertsteuer erhoben; je nach örtlichem Preisniveau betrifft dies 20 - 30 m³ jährlich. Jeder höhere Verbrauch schlägt mit 17,5 % zu Buche. Im Durchschnitt beträgt die Jahresabgabe an die Haushalte in Holland 50 m³ pro Person.



Schwerpunktthema – Privatisierung:

Privatisierung der Wasserversorgung und Abwasserentsorgung? *Nein Danke!*

Von Sebastian Schönauer, Landesvorsitzender
Rothenbuch im Spessart

Die drohende Privatisierung von hoheitlichen Aufgaben des Staates und der Kommunen muss (auch vor Ort) verhindert werden.

Ausgangspunkt der in den letzten zehn Jahren aufgekommenen Diskussion um die Privatisierung öffentlicher Aufgaben ist eine von interessierten Wirtschaftsverbänden und von der damaligen Regierungskoalition unter Kanzler Kohl eingeleitete Diskussion, die sich mit dem Thema der „Verschlangung“ des Staates und „Überführung“ von staatlichen Aufgaben in private Hände in einer immer mehr von einer vordergründigen Profitmaximierung faszinierten Gesellschaft bei den Bürgerinnen und Bürgern profilieren wollten und ganz offenkundig – auf Populismus ausgerichtet – auch eingeschmeichelt haben.

Das Thema ist „chic“ geworden.

Mit dem Argument einer - nicht bestrittenen und auch notwendigen - Effizienzsteigerung in der öffentlichen Verwaltung hat die damalige Bundesregierung massiv – sowohl auf die supranationale Gesetzgebung der EU wie auf die nationale Ebene der BRD – Druck gemacht, um die Wasserversorgung und die Abwasserentsorgung dem kommunalen Bereich - und damit dem öffentlichen Einfluss und der kommunalen Fürsorge - zu entziehen.

Deregulierung oder Abbau des Rechtsstaates?

Unter dem Modewort „Deregulierung“ wurde der Öffentlichkeit vorgegaukelt, dass „staatliche Aufgaben oder öffentlichen Zwecken dienende wirtschaftliche Tätigkeiten“ durch Ausgliederung und sogenannte Entstaatlichung – oder gar durch totale Privatisierung – besser erfüllt werden könnten als in kommunaler, also öffentlicher Verantwortung.

Die CDU-geführte Bundesregierung wollte offenkundig neben dem exorbitanten Geldtransfer von 1,5 Billionen DM an Staatsschulden, die eindeutig zu Gunsten der Großbanken und der Geldinstitute angehäuft wurden, dem privaten Kapital eine weitere lukrative und quasi staatlich garantierte Einnahmequelle erschließen.

Profitmaximierung für anonyme Wassermultis oder gesicherte Grundversorgung der Bevölkerung?

Voraussetzung für eine gewinnbringende Übernahme durch private Betreiber und / oder Kapitalgesellschaften müsste dabei sein, dass die zu privatisierenden Bereiche einer Profitmaximierung betriebswirtschaftlicher Art unterworfen werden.

Dies bedeutet in aller Regel in erster Linie Entlassung des Personals bis zu 50 Prozent der Beschäftigten, eine wesentlich niedrigere Bezahlung der Beschäftigten als im öffentlichen Dienst und drittens eine Verringerung der Qualität des Produkts.

Die regelmäßig abzubuchenden Entgelte aus der Wasserversorgung und Abwassergebühren aus der Entsorgung sollen

dann in mehr oder minder großen Teilen als legale Profite in die Taschen der Aktionäre fließen. **Gegen diese plumpe Art von Sozialdumping und Umweltgefährdung muss deutlich Front gemacht werden. Die Kommunen müssen sich nun endlich wehren.**

Wie die Regierung die Übernahme vorbereiten wollte

Nichts wurde dem Zufall überlassen: Sogar das „Haushaltsgrundsatzgesetz“ wurde zu diesem Zweck umgeschrieben. Kohl wollte ganz offen den Großkonzernen aus aller Welt die äußerst gewinnversprechenden Märkte der kommunalen Trinkwasserversorgung und Abwasserentsorgung erschließen. Die Kommunen wurden demnach zur Prüfung verpflichtet, inwieweit staatliche Aufgaben oder öffentlichen Zwecken dienende wirtschaftliche Tätigkeiten – also auch über dem Wassersektor hinaus – durch Ausgliederung und Entstaatlichung oder Privatisierung erfüllt werden können.

In der Begründung zur Gesetzesänderung dazu hieß es wörtlich: **„Mit dem Gesetz sollen die Initiativen zur Privatisierung öffentlicher Unternehmen und Aufgaben deutlich verstärkt werden.“**

Dass damit allerdings das Grundgesetz (GG) angetastet würde und sogar ausgehebelt werden könnte, hatte damals weder die Rechtsexperten der im Bundestag vertretenen Parteien, aber - zu unserer großen Überraschung – auch nicht die Bürgermeister und / oder die Juristen des Städte- und Gemeindetags alarmiert!

Im Artikel 28 des GG heißt es deutlich:

„Den Gemeinden muss das Recht gewährleistet sein, alle Angelegenheiten der örtlichen Gemeinschaft im Rahmen der Gesetze in eigener Verantwortung zu regeln.“

Diese Verantwortung wird durch eine Teil- oder Vollprivatisierung abgegeben. Dies betrifft insbesondere auch die Verantwortung für die Daseinsvorsorge für die Bevölkerung.

Die Handlungsspielräume der Kommunen würden dabei bis auf Null zurückgehen! Die vorgesehene Privatisierung verletzt aber auch den Artikel 3 GG. Dort wird nämlich die Kommune zur gleichmäßigen materiellen Sicherstellung der Grundbedürfnisse verpflichtet.

Eine private Betreiberfirma - möglichst noch auf internationaler Ebene - hat diese Bindung an das Grundgesetz nicht.

Sehr positiv ist, dass nun im Jahr 2000 der Städte- und Gemeindetag seine anfängliche (politische) Erstarrung überwunden hat und sich mittlerweile eindeutig gegen den **„Verkauf des kommunalen Tafelsilbers“** wehrt, aber gleichzeitig klarmacht, dass er nichts gegen eine u. a. auch von den deutschen Umweltverbänden konzipierte „Ertüchtigungsinitiative“ für die kommunalen Betriebe einzuwenden hat.

Verbesserung und Effizienzsteigerung in der kommunalen Dienstleistung JA! – Privatisierung – NEIN!



Nachfolgend diverse externe Meinungen, Stellungnahmen und Meldungen zum Thema Privatisierung, Liberalisierung und Globalisierung des Wassermarktes.

Die Inhalte geben nicht in allen Punkten die Meinung der IKT wieder.

NRW: Wasser und Abwasser sollen in Öffentlicher Hand bleiben!

Aus: BBU-Wasserrundbrief Nr. 565 v. 17. 6. 2000

Wasserversorgung und Abwasserentsorgung sollen in Nordrhein-Westfalen in Öffentlicher Hand bleiben - aber verstärkt auf den Weltmarkt ausgerichtet werden.

Diese Auffassung vertraten die nordrhein-westfälische Umweltministerin BÄRBEL HÖHN (Grüne) und die Gewerkschaft Öffentliche Dienste, Transport und Verkehr (ÖTV) anlässlich eines Meinungsaustausches. In einer Pressemitteilung des Düsseldorfer Umweltministeriums vom 5. 5. 2000 heißt es zu den Ergebnissen der Besprechung:

„Die Abwasserentsorgung und die Wasserversorgung sind bei den Gemeinden und Verbänden in guten Händen. Sie verfügen mit ihren gut ausgebildeten Beschäftigten nicht nur über das notwendige Know-how, sondern haben in den vergangenen Jahren auch Milliarden in die Modernisierung von Kläranlagen, Kanal- und Trinkwasserversorgungssystemen investiert, um Bürgerinnen und Bürger kostengünstig und umweltfreundlich mit Trinkwasser zu versorgen und das Abwasser zu entsorgen. (...) Gemeinden und Verbände dürften

jedoch in ihren Anstrengungen nicht nachlassen, die nordrhein-westfälische Wasserwirtschaft international noch wettbewerbsfähiger zu machen“.

Die Erfolgchancen der nordrhein-westfälischen Anbieter bei internationalen Projekten müssten „weiter verbessert“ werden. Gedacht ist bei diesem Postulat zu einer Exportoffensive wohl weniger an die Betreiber kleiner Gemeindewasserversorgungen in der Eifel. Umweltministerium und ÖTV machen sich damit wohl eher zu Fürsprechern der auf den Weltmarkt hin orientierten Zusammenarbeit zwischen Emsscher-Genossenschaft, Lippe-Verband und der GELSENWASSER AG. Bekanntlich haben auch der RUHRVERBAND und vor allem die Essener RWE Aqua den Ehrgeiz, im Weltwassergeschäft mitzumischen. Ob beide Ansprüche (öffentlich einerseits, Weltmarktambitionen andererseits) unter einen Hut zu bringen sind?

Städtetag fürchtet um Wasserqualität bei Freigabe des Marktes - Minister will Studie

Aus: Memminger Zeitung 7. 7. 2000

Memmingen (aell). Wie schon bei Strom und Telekommunikation denkt das Bundes-Wirtschaftsministerium jetzt über eine Liberalisierung des Wassermarktes nach. Memmings OB. Dr. Ivo Holzinger wies bei der jüngsten Sitzung des Rechts- und Verwaltungsausschusses des bayerischen Städtetages in der Maustadt (= Memmingen) auf mögliche Risiken bei der Freigabe des Wassermarktes hin: Die Qualität des Wassers könne den Bürgern dann nicht mehr von den Kommunen garantiert werden.

Die Städte seien für die Grundversorgung des Bürgers verantwortlich, so Holzinger. Hierzu zähle auch die bewährte Lieferung von Wasser durch die Kommunen. Wegen der Bestrebungen zur Freigabe des Wassermarktes könne sich diese Lage jedoch ändern.

Das kann noch dauern. Sabine Maass Sprecherin des Bundeswirtschaftsministeriums, bestätigt zwar, dass bald eine entsprechende Studie in Auftrag gegeben werde. Sie soll dazu dienen, die Vor- und Nachteile einer Liberalisierung für Industrie und Verbraucher zu untersuchen. Allerdings soll sich nach den bisherigen Zeitplanungen in der laufenden Legislaturperiode nichts am derzeitigen Stand der Dinge ändern.

>Hochwertiges Lebensmittel<

Danach könne es aber sein, dass verschiedene große Konzerne den Wassermarkt unter sich aufteilen, orakelt Holzinger. Wenn es zu einer europaweiten Liberalisierung komme, dann sei es schwer, einheitliche Qualitätsstandards zu erreichen, die mit den derzeit herrschenden hohen deutschen Standards mithalten könnten. So bestehe zum Beispiel die Gefahr, dass dem „hochwertigen Lebensmittel Wasser“ dann Chemie zugesetzt werde.

Keine >Ausfallbürgen<

Zwar hätten die Bürger bei der Liberalisierung von Strom und Telekommunikation gute Erfahrungen gemacht, doch es dürfe nicht immer alles nach dem Motto „möglichst billig“ gehen. Man dürfe nicht erwarten, dass die Kommunen nur noch als „Ausfallbürgen“ dienen, für den Fall, dass ein möglicher privater Anbieter bei technischen Problemen nicht liefern könne, ergänzt Dr. Helmut Schwinghammer, geschäftsführendes Vorstandsmitglied des Städtetages. Mit dem bisherigen kommunalen Monopol habe der Bürger außerdem die Möglichkeit gehabt, die Entscheidungsträger in den Städten über Wahlen und Gespräche zu beeinflussen.

Es gehe den Städten nicht um die Einnahmen aus den Wassergebühren, so Holzinger. Denn diese würden nach dem Kostendeckungs-Prinzip gebildet. Das sei beim Strom anders gewesen. Dort wurden die überschüssigen Einnahmen aller-



dings zur "Quersubventionierung des Öffentlichen Personennahverkehrs" verwendet.

Die richtige Reaktion auf die Liberalisierung der Märkte und andere Fragen will der Städtetag unter dem Motto „Wie viel

Stadt braucht der Mensch?“ auf seiner Vollversammlung diskutieren. Sie findet in wenigen Tagen in Würzburg statt.

Privatisierung der Wasserversorgung – Rentierliche Geldanlage steht über allem!

von Dr. Ing. Hanno Hames

Geschäftsführer der Hamburger Wasserwerke GmbH

Die Änderung des Energiewirtschaftsrechts und die rascher als erwartet ausgebrochenen Preissenkungskämpfe der Stromanbieter haben Deregulierungsvorstellungen auch für Gas und Wasser befördert. Sie sind in einigen politischen Kreisen und Bundesbehörden wegen neoliberaler Grundauffassungen sowieso seit längerem auf der Tagesordnung. Dabei verbindet sich die schon seit Jahrzehnten immer wieder erhobene Forderung nach Entstaatlichung mit populären Vorurteilen über die angebliche Ineffizienz der öffentlichen Wirtschaft. In der diesbezüglich ziemlich gleichlautenden veröffentlichten Meinung erscheinen Begriffe wie Liberalisierung, Markt, Wettbewerb und Privatisierung als ausschließlich positiv besetzte Verheißungen einer allseitigen Vorteilsmehrung.

Marktvorteile ganz handfester Art versprechen sich große ausländische und inländische Konzerne. Wasser und Abwasser als strategische Entwicklungsfaktoren in der Mehrzahl aller Länder auf der Welt, hohe Kapitalverfügbarkeit auf der einen und Armut der öffentlichen Haushalte auf der anderen Seite und das im Globalisierungsrausch ausgebrochene Fusionsfieber drängen zu einer Neuverteilung der weltweiten öffentlichen Wassermärkte. Dabei spielen insbesondere bei den Marktführern Vivendi, Suez-Lyonnaise des Eux und Enron mit ihren neu akquirierten Töchtern und Beteiligungen neben Beherrschungsstrategien vor allem Renditeabsichten die Hauptrolle. Wasser und Abwassersysteme sollen möglichst aus einer Hand und mit hohem Kapital-, Technik- und Chemikalieneinsatz angeboten und betrieben werden.

Diesen multi-utility-Modellen schließen sich immer mehr kapitalkräftige Mischkonzerne wie RWE/VEW, VEBA/VIAG und Krupp-Thyssen an. Ziel ist, interessante deutsche kommunale Wasserversorger nach Grundsätzen der Markterschließung und künftiger Monopol- oder Oligopolbildung ins Visier zu nehmen und mit verlockenden Einstiegskonditionen aus dem kommunalen Sondervermögen herauszulösen. Die kommunale Wirtschaft will diese Interessenten nicht grundsätzlich abschaffen, sondern lediglich die ertragreichsten Sparten herausbrechen. Die Medien und sogar Teile der Wasserwirtschaft haben sich argumentativ dem scheinbar unwiderstehlichen Zwang zur Marktöffnung angeschlossen, manchmal in der fälschlichen Annahme, die EU betreibe die Privatisierung der Wasserversorgung.

Wirtschaftspolitische Dogmatismus, hier im Gefolge der Chicago-Schule, ist vor Irrtümern eben so wenig gefeit wie politische Heilslehren. In vielen Entwicklungsländern sind schlimme Folgen des Neoliberalismus bereits greifbar. Eine schlichte Übertragung der Marktöffnung in der Stromversorgung auf die Wasserversorgung oder auch die Abwasserentsorgung ist aus einer Reihe von faktischen (Qualitätssicherung, Ressourcenbewirtschaftung, Standortfaktoren) und juristischen (Kommunalwirtschaftsrecht, Anschluss- und Be-

nutzungszwang, Landeswasserrecht usw.) Gründen nicht möglich.

Dies scheint aber die Befürworter einer Deregulierung teils aus mangelnder Sachkenntnis, nicht zu stören. Ebenso wenig die kaum überzeugenden Beispiele der Privatisierung in England und Frankreich. Unberücksichtigt bleibt auch die in weit über hundert Jahren entstandene Struktur der öffentlichen Wasserversorgung, die weltweit eine Antwort der Kommunen auf die Unfähigkeit privaten Kapitals zur Einrichtung erfolgreicher und sozialverträglicher Wasserversorgungen war. In Deutschland haben sich in öffentlicher Verantwortung sehr unterschiedliche, an die naturräumlich äußerst heterogenen Verhältnisse zum Teil hervorragend angepasste Strukturen herausgebildet, deren Vorzüge bis vor wenigen Jahren allseits gepriesen wurden.

Sie scheinen heute in teilweise außerordentlich tendenziöser Darstellung insgesamt als überholt, weil angeblich nicht wettbewerbsfähig. Mit der Leitfigur des internationalen Wettbewerbs wird eine Situation beschworen, die in dieser Form nicht existiert und alle kleineren Betriebe einschüchtern soll. Währenddessen werden die größeren eingeladen, sich mit den kapitalkräftigen, aber branchenfremden Mischkonzernen in der einen oder anderen Form zu assoziieren, um mit ihrem Betreiber-Know-how auf den internationalen Märkten Anschubhilfe zu geben. Betriebswirtschaftliche Eilfertigkeit reagiert darauf mit der Ausarbeitung zahlreicher Organisations- und Kooperationsmodelle, ohne die Dimensionen von Marktmacht und Wirtschaftsideologie voll zu begreifen.

Niemand stellt ernsthaft die Frage, ob hier nicht - bisher als sozialverträglich und umweltschonend geltende - lokale Monopole durch im Endeffekt endgültige Gebietsmonopole großer Konglomerate ersetzt werden sollen, denen erklärtermaßen die rentierliche Geldanlage über allem anderen steht. Niemand aus der neoliberalen Ecke fragt, wer auf einem möglicherweise deregulierten Markt die in der Agenda 21 als internationale Verpflichtung festgeschriebenen Prinzipien einer nachhaltigen, umweltgerechten Entwicklung gegenüber dem shareholder value zur Geltung bringen sollte und könnte. Schon wird ein deutsches "Einheitswasser" an die Wand gemalt, das offenbar aus Ertragsgründen gerade einmal die Mindeststandards einhalten würde. Es scheint eine Ausweitung der hochwertigen Substanz der deutschen Wasserversorgung in Aussicht genommen, während in Ländern wie Frankreich und Italien die Wasserpreise wegen Anpassung an EU-Standards deutlich angehoben werden mussten.

Wenn dies Zukunftsaussichten sein sollen, müssen sich die bereits durch neue Formen des Wettbewerbs auf den Prüfstand gestellten kommunalen Unternehmen und ihre Kunden sehr ernsthaft fragen, welchen Werten dabei gefolgt werden soll und welche geopfert werden müssten. Dabei haben viele



Unternehmen Grund zur Selbstprüfung nach Effizienzkriterien, ebenso wie die Kommunalaufsicht mehr wohlverstandene unternehmerische Freiheit für ihre Betriebe zulassen muss. Eine Übernahme der neoliberalen Marktideologie käme allerdings einer weitgehenden Selbstaufgabe gleich.

IKT: *Dieser Artikel gibt voll und ganz die Ansicht und die Befürchtungen der IKT wieder. Unsere Mitglieder bitten wir inständig die sehr griffig vorgebrachten Argumente gegen die grenzenlose Privatisierung vor Ort im Umgang mit den politisch Verantwortlichen zu gebrauchen und in unserem Sinn zur Erhaltung dezentraler Strukturen zu werben.*

Was hat der Trinkwasserkonsument von der "Wasser-Privatisierung"?

Aus: BBU-Wasserrundbrief Nr. 562 vom 22. 5. 2000

"Worin liegt der Fortschritt, die demokratische Kontrolle der kommunalen Selbstverwaltung aus der Hand zu geben, um sich als Kommune auf Gedeih und Verderb der Steuerung und Kontrolle eines einzelnen [Privat-] Unternehmens auszusetzen?"

wird der Hamburger Bürgermeister ORDWIN RUNDE in der aktuellen Ausgabe der Kundenzeitschrift der Hamburger Wasserwerke (HWW) zitiert. In einem großen Aufsatz informieren die HWW ihre Kundschaft über die Gefahren der Privatisierung der kommunalen Wasserwerke - und äußern sich dabei auch sarkastisch über die Liberalisierungsbefürworter im Bundeswirtschaftsministerium, die angeblich die deutsche Wasserwirtschaft aus den Fesseln der Bevormundung befreien möchten. Dabei würden hinter den neoliberalen Privatisierungsapologeten „ausländische und inländische

Mischkonzerne mit zweistelligen Milliardenbeiträgen im Portefeuille“ stehen - und nicht zu vergessen „die auch bei Käufen mitverdienenden Großbanken und einige Unternehmensberatungsfirmen“. Die HWW unterstreichen, dass die Debatte um die Zukunft der kommunalen Wasserwirtschaft alle Bürgerinnen und Bürger der Stadt Hamburg „unmittelbar angeht“ und dies „nicht nur als Verbraucher, die den Hahn aufdrehen, sondern als Menschen, die über die Grundbedingungen des gemeinsamen Lebens in einer Region mitreden und mitentscheiden wollen.“

IKT: *Leider denken nicht alle Verantwortlichen in den Stadtparlamenten und in den noch eigenständigen kommunalen Betrieben in diesem Sinne, wie z. B. die Städte Berlin, Ansbach u. a. zeigen.*

Kommunale Wasserwerke mit Gewinn verkaufen? Wer bekommt die Knete?

Aus BBU-Wasserrundbrief Nr. 547

Beim Verkauf der kommunalen Wasserwerke spekulieren die Kommunen auf dreistellige Millionenbeträge, die beispielsweise für den Schuldenabbau eingesetzt werden könnten. Die Gemeinden, die ihre Wasserwerke verkaufen wollen, hoffen, dass sie das Wasserwerk deutlich über dem Restbuchwert der Anlagen an private Interessenten losschlagen können. Die Differenz zwischen Restbuchwert und tatsächlich erzieltm Verkaufspreis wird als „Veräußerungsgewinn“ bezeichnet. Stadtkämmerer, die darauf spekulieren, diesen „Veräußerungsgewinn“ beliebig verwenden zu können, haben sich vielleicht gründlich verspekuliert. Denn die „Veräußerungsgewinne“ beim Verkauf der kommunalen Wasserver-

sorgungsunternehmen müssen den GebührenzahlerInnen zugute kommen. Damit dürfte in vielen Kommunen der Verkauf der Wasserbetrieb uninteressant werden. Überall, wo kommunale Wasserwerke verkauft werden sollen, werden wir deshalb den GebührenzahlerInnen vorschlagen, bei einem Verkauf mit „Veräußerungsgewinn“ zu klagen, falls der „Veräußerungsgewinn“ nicht zur Reduzierung der Gebühren eingesetzt wird. Werden solche Klagen bereits im Vorfeld des geplanten Verkaufs eines kommunalen Wasserwerkes angedroht, bestehen gute Chancen, den Verkauf zu verhindern!

Veräußerungsgewinne nur für die Gebührenzahlerinnen!

Aus BBU-Wasserrundbrief Nr. 547

Diese Ansicht wird auch vom niedersächsischen Umweltminister geteilt. In einem Vortrag vor dem niedersächsischen Wasserverbandstag führte WOLFGANG JÜTTNER im letzten Jahr u.a. folgendes aus:

„Ich bin mir bewusst, dass Privatisierung vielfach auch verstanden wird als Verkauf kommunaler Anlagen an Dritte mit dem Ziel, die kommunale Haushaltssituation zu verbessern. Das ist natürlich nur möglich, wenn der Verkaufspreis wesentlich über dem Buchwert liegt und somit ein Veräußerungsgewinn entsteht. Urteile von Verwaltungsgerichten und Oberverwaltungsgerichten aus den letzten Jahren schränken die Verwendbarkeit derartiger Veräußerungsgewinne jedoch

stark ein. **Diese Gewinne müssen grundsätzlich dem Gebührenhaushalt, und zwar möglichst noch im Jahr nach dem Verkauf, zugeführt werden. Das ist plausibel, denn das Anlagevermögen wurde von den Gebührenzahlern geschaffen und soll bei einem Verkauf dieser Gruppe auch wieder zufallen.“**

Ferner gab Umweltminister JÜTTNER (SPD) folgendes zu bedenken:

„Auch muss bedacht werden, dass ein derartiger Verkauf in der Regel nur für ein einziges Haushaltsjahr wirksam wird, während umgekehrt der Gemeinde langfristig - jedenfalls nach derzeitigem Recht – Konzessionsabgaben in erhebli-



chem Umfang und auf Dauer entgegen. **Außerdem muss der von dem Erwerber gezahlte Betrag erwirtschaftet werden.** Wenn man unterstellt, dass die bis zum Verkauf gezahlten Wassergebühren die Deckung der Kosten ermöglicht haben, dann muss **die Amortisation des Kaufbetrages zwangsläufig zu entsprechenden Gebührenerhöhungen führen**, denn noch begrenzt der Wettbewerb nicht die Preise. Deshalb sollten die Vor- und Nachteile bei einem Verkauf der Wasserversorgung und, falls später einmal möglich, auch der Verkauf der Abwasserbeseitigungsanlagen sehr sorgfältig in den Gemeinden und Verbänden abgewogen werden.“

IKT: *Selbstverständlich gilt dies gleichermaßen, wenn die Wasserversorgung neben der Stromversorgung, der Gasversorgung und dem ÖPNV von Stadtwerken betrieben wird und diese als Einheit privatisiert werden soll. So geschehen in Ansbach wo die Thüga 40 % der Stadtwerke für ca. 25 Mio. DM übernehmen werden. Diese sind, obgleich sie sehr wohl auch Erlöse für die Wasserversorgung enthalten, für ganz andere Verwendungszwecke in den städtischen Haushalt eingestellt. Dies stellt einen klaren Verstoß gegen das kommunale Abgabengesetz (KAG) dar.*

Privatisierung beim Wasser abgelehnt

Niederlande: Über Integration von Versorgung und Abwasserreinigung zu Kostensenkungen
Auszug : Zeitung für kommunale Wirtschaft 6/2000

Die Regierung in Den Haag hält am öffentlichen Charakter der Versorgung ebenso eisern fest, wie sie sich Multi-Utility-Plänen einiger Strom- und Gasversorger widersetzt. Darauf hat der Präsident des belgisch-niederländischen Verbands der Rhein-Wasserwerke RIWA, Maarten K. H. Gast, bei der 16. Arbeitstagung der Internationalen Arbeitsgemeinschaft der Wasserwerke im Rheineinzugsgebiet (IAWR; 11./12. Mai,

Stuttgart) hingewiesen Gewinnung, Lieferung und Verteilung sollen nach diesen Plänen beisammen und in öffentlichem Eigentum bleiben. Vorgesehen sei, das Gesetz zur Wasserversorgung (Waterleidingwet), das bisher lediglich die Trinkwasserqualität regelt, um einen entsprechenden Passus zu ergänzen. Für Transparenz und Effizienz solle ein regelmäßiges Benchmarking sorgen.

Innenminister der Länder gegen "Zerschlagung der kommunalen Wasserversorgungsstruktur"!

Aus: BBU-Wasserrundbrief 563 v. 12. 6. 2000

Meistens scheinen die Innenminister der Bundesländer damit beschäftigt zu sein, Asylbewerber außer Landes -und damit gelegentlich auch in den Tod - jagen zu lassen. Manchmal haben die Innenminister aber auch einen guten Einfall - so z.B. anlässlich der 181. Sitzung der „Ständigen Konferenz der Innenminister und -senatoren der Länder“ am 5. Mai 2000 in Düsseldorf. Basierend auf einer Tischvorlage der CDU-regierten [!] Bundesländer beschlossen die Herren Minister und Senatoren für den Erhalt der geschlossenen Versorgungsgebiete (s. RUNDDBR. 535/1-3) zu plädieren.

Der bemerkenswerte Beschluss im Wortlaut:

1. Die Innenministerkonferenz spricht sich nachdrücklich dafür aus, an den für die Wasserversorgung noch in alter Fassung geltenden §§ 103, 103 a und 105 des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen (GWB) festzuhalten. Diese Regelungen schützen die abschließlichen Wegrechte in der Wasserversorgung.
2. Die Aufhebung der genannten Vorschriften würde nach Auffassung der Innenministerkonferenz zu einer Zerschlagung der bestehenden kommunalen Wasserversorgungsstruktur und damit zu einer Gefährdung der kommunalen Selbstverwaltung führen. Außerdem ist Wasser kein Wirtschaftsgut, sondern ein Lebensmittel, bei dem die hohen Standards der Trinkwasserversorgung einzuhalten sind. Diese wären gefährdet, wenn bei Mitbenutzung bestehender Rohmetze durch Mitbewerber Wasser unterschiedlicher Qualität durchgeleitet würde, so dass nicht zu kontrollierende gesundheitliche Risiken entstünden.
3. Der Vorsitzende der Innenministerkonferenz wird gebeten, den Vorsitzenden der Wirtschaftsministerkonferenz über den Beschluss zu unterrichten.

IKT: *Abschließend zum Thema Privatisierung noch eine Vision, die hoffentlich nie Realität wird.*

Die Euro Wasser AG - eine Vision

Aus: ZfK 4/2000, S. 43

Was wäre, wenn... die „Liberalisierung“ auch die Wasserversorgung ergreift? Wenn wie bei der Energie nur noch der „freie Markt“ seine eigenen Regeln setzt? Das muss nicht so

kommen. Wasser ist ein besonderer Stoff, die Einsicht dafür scheint zu wachsen - hoffentlich, wie auch diese „frei erfundene Vision“ des Bayerischen Städtetags nahegelegt.



Oberbayern verfügt über reichliche und erstklassige Grundwasservorräte. Die kommunalen Wasserwerke können das Wasser mit Trinkwasserqualität ohne Aufbereitung in die Haushalte liefern. Im Rheinland und in Holland ist Grundwasser knapp. Das Wasser wird aus dem verschmutzten Rhein gewonnen. Bevor es in die Haushalte geliefert wird, wird es belüftet, mehrfach durch Sandfilter gedrückt und chemisch behandelt. In weiten Teilen Spaniens ist Grund- und Oberflächenwasser knapp. Das in Talsperren gesammelte Wasser muss über weite Wege in die Städte geleitet werden. Dazu stelle man sich vor:

Um in allen Teilen der EU eine nach Menge und Qualität ausreichende Wasserversorgung zu erreichen, erlässt die Kommission eine Richtlinie, die die Mitgliedsstaaten verpflichtet, die einzelnen Wasserversorgungsgebiete zusammenzuschließen. In Deutschland werden Aufbau und Betrieb des transeuropäischen Wassernetzes (TEN-WA) einer staatlich-kommunalen Aktiengesellschaft übertragen. In anderen Ländern verbleiben die Netze in der Hand privater Konzerne. Den Netzbetreibern wird der „diskriminierungsfreie Zugang“ aller Wasserlieferanten auferlegt.

Mit dem Ziel, die Wasserkosten der Betriebe und Haushalte zu senken, erlässt die EU eine zweite Richtlinie, wonach die Wassergewinnungsrechte jeweils nur auf zehn Jahre an den Bieter vergeben werden, der die preisgünstigste Wasserabgabe zusichert. Die Gesamtlaufzeit bestehender Wassergewinnungsrechte wird nachträglich auf den Zeitraum beschränkt, der erforderlich ist, um die Investitionen zu amortisieren.

Einige wenige kapitalstarke Unternehmen sichern sich die Wassergewinnungsrechte. Zahlreiche kommunale Wasserwerke werden aufgekauft. Die aus dem Zusammenschluss der Gelsenwasser AG, der Suez-Lyonnaisse des Eaux und der Vi-

endi entstandene Euro Wasser AG mit zahlreichen Kunden im Rheinland, in Holland, Belgien, in großen Teilen Frankreichs und auch Spaniens will ohne großen Kostenaufwand eine gleichmäßige Wasserqualität garantieren. Sie übernimmt die Aktienmehrheit der Südbayrisch-Schwäbischen Wasser AG und zwingt diese, einen Teil des hochwertigen Wassers aus dem Voralpengebiet gegen aufbereitetes Rheinwasser zu tauschen.

Zu den Protesten aus dem süddeutschen Raum erklärt der englische Vorstandsvorsitzende der Euro Wasser AG, dass die Euro Wasser die von der Brüsseler Kommission festgesetzten Qualitätsstandards für Wasser in ihrem gesamten Versorgungsbereich garantiere. Im übrigen verweist er auf die Dankeschreiben spanischer Kommunen, deren Wassernot behoben ist. Die Proteste aus dem süddeutschen Raum verstummen allmählich.

Um in den Wassermarkt der MOE (mittel und osteuropäischen)-Staaten der EU einzudringen, versucht die Euro Wasser einige Jahre später, sich die Wassergewinnungsrechte in den schneereichen Karpaten zu sichern. Die weißrussisch-ukrainische Wasprom versucht Euro Wasser zu unterbieten. Diese erhält zwar den Zuschlag, macht aber auf dem osteuropäischen Markt auf Jahre hinaus Verluste. Um ihre Kosten zu senken, beantragt sie bei der EU-Gesundheitsbehörde die Erlaubnis, den dreimaligen Filterdurchgang des Rheinwassers auf zwei Durchgänge zu beschränken. Dem Antrag sind Expertisen anerkannter Wasserfachleute beigelegt.

Eine auf drei Jahre befristete Erlaubnis wird erteilt. Wenige Jahre später werden im oberschwäbischen Raum vermehrt Leberentzündungen beobachtet. Greenpeace äußert den Verdacht, dass Schadstoffe im Trinkwasser die Ursache dafür sind.

Aus dem „Informationsbrief“ des Bayerischen Städtetags

Hier noch eine wichtige Terminmeldung: Anhörung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Liberalisierung des Wassermarktes, am: **Montag, den 25.09.2000, von 10 Uhr bis 14 Uhr im Bayerischen Landtag** - Info/Kontakt: Büro MdL Susanna Tausendfreund, Tel.: 089/4126-2874 oder Büro MdL Petra Münzel, Gerhard Kraft, Tel.: 089/4126-2574

Hausbrunnen sollen erhalten bleiben

Fachbehörde: Können bei Engpass notwendig sein
Allgäuer Zeitung vom 29.05.2000

Von Christian Schreiber

Kempten/Lindau/Memmingen

„Das Bestreben der Politik in den 80er Jahren, möglichst viele Haushalte an eine zentrale Wasserversorgung anzuschließen, hat sich ins Gegenteil gekehrt“, so Otto Hörmann vom Wasserwirtschaftsamt in Kempten. Mittlerweile gebe es Beschlüsse, die Hausbrunnen zu schützen. Nicht zuletzt als Reserve für Notfälle.

Laut Hörmann gibt es verschiedene Gründe, warum Hausbrunnen heutzutage geschützt werden. „Eine Quelle stellt ja einen gewissen Wert dar. Bei Engpässen können auch Hausbrunnen benötigt werden.“ Außerdem habe der Bürger mittlerweile eine stärkere Eigenverantwortung. Welches Wasser er verwende, liege letztlich in der eigenen Verantwortung.

Zudem sei der Anschluss mancher Haushalte auf dem Land an eine öffentliche Wasserversorgung „unwirtschaftlich“, weil die Leitungen zum Teil über weite Strecken gelegt werden müssten.

Laut Helmut Weis, stellvertretender Leiter des Kemptener Wasserwirtschaftsamtes, werden nur noch wenige Haushalte in Zukunft von ihrem Hausbrunnen abgeklemmt und an eine Zentralversorgung angeschlossen.

Momentan besitzen vier Prozent aller Haushalte im Oberallgäu noch einen Brunnen, im Ostallgäu und im Landkreis Lindau sind es 1,5, im Unterallgäu 2,2 Prozent. Anders als in den Landkreisen sieht es in den kreisfreien Städten Kaufbeuren, Kempten und Memmingen aus: Dort gibt es fast keine



Hausbrunnen mehr. Das liege aber an der „natürlichen Struktur“ einer Stadt, so Hörmann. In einer Stadt gebe es auf engstem Raum viele Anwesen. Der Anschluss einzelner Haushalte an ein zentrales Wasserversorgungsnetz sei dort ohne hohe Kosten möglich.

Die Qualität des Allgäuer Wassers scheint gesichert: Die Betreiber zentraler Versorgungsanlagen müssen vom Leitungswasser wenigstens einmal im Jahr eine Probe ziehen und diese auf Fremdstoffe und Krankheitserreger untersuchen lassen.

Ständige Kontrollen

Auch die Besitzer von Hausbrunnen sind gesetzlich dazu verpflichtet, das Wasser einmal im Jahr auf Bakterien und Chemikalien untersuchen zu lassen. Eine Abkochanordnung für das Brunnenwasser gibt es nur, falls es verunreinigt sei, so Dr. Walburga Deuschinoff Leiterin der Gesundheitsabteilung im Ostallgäu. Damit seien die chemischen und bakteriellen Qualitätsanforderungen beim Leitungswasser höher als beim Mineralwasser, betont Weis. Laut Verbraucherzentrale ist Leitungswasser sogar das am schärfsten kontrollierte Lebensmittel in Deutschland.

IKT: Erfreuliche Erkenntnis! Leider in der Wasserwirtschaftsverwaltung eher selten zu finden.

Was lange währt, wird endlich gut??? – Neues von der RZWas 2000

Stand der künftigen Förderung von Wasser- und Abwassertechnischen Anlagen
Gunter Zepter, Geschäftsführer

Nach langer Vorlaufzeit liegt nun der Entwurf für die "Richtlinie für Zuwendungen zu wasserwirtschaftlichen Vorhaben" (RZWas 2000) vor. Die wesentlichen Eckpunkte dieser Richtlinie sind in dem nachfolgenden Sachstandsbericht des Bayerischen Staatsministeriums für Landesentwicklung und Umweltfragen dargestellt. Zu dem Entwurf liegen bereits zahlreiche Stellungnahmen und Änderungswünsche vor, so dass wir davon ausgehen, dass er sich noch wesentlich ändern wird.

Durch die Anhebung der Förderschwel­len auf 2500 DM je Einwohner und auf 100 000 DM (ab 2002 50 000 EUR) je Vorhaben ergeben sich leider nach wie vor kaum Möglichkeiten für kleine Wasserver- bzw. Abwasserentsorgungseinrichtungen in Weilern und kleinen Ortsteilen Zuwendungen zu bekommen. Dies gilt gleichermaßen für oftmals sinnvolle, weil i. d. R. kostengünstige, privatrechtlich organisierte Teilwasserversorgungen (z. B. in OT mit Hausbrunnenversorgung – Versorgung mehrerer Hausalte aus einem Brunnen) und Verbesserungen bzw. Neubauten von Abwasserreinigungsanlagen (z. B. Ergänzung bestehender Anlagen durch biologische Reinigungsstufe).

Wie diese „Fälle“ in eine Förderung einbezogen werden können, zeigt - zumindest im Abwasserbereich - die "**Richtlinie für die Gewährung von Finanzhilfen des Ministeriums für Landwirtschaft, Umweltschutz und Raumordnung des Landes Brandenburg zur Förderung von Grundstückskleinkläranlagen**".

Diese Richtlinie sieht als Gegenstand der Förderung den Neubau, die Erweiterung und Verbesserung von Grundstückskleinkläranlagen für Ein- und Mehrfamilienhäuser in Außenbereichen von Gemeinden und in Orten/Ortsteilen bis 200 Einwohner sowie in Streusiedlungen vor. Gefördert werden können auch Gemeinschaftsanlagen für mehrere Grundstücke (siehe hierzu den nachfolgend veröffentlichte Auszug aus einem Pressebericht).

Die IKT wird in diesem Sinne Änderungswünsche für die RZWas2000 bzw. für eine separate Förderrichtlinie formulieren und in das derzeitige Anhörungsverfahren einbringen. Eine derartige Richtlinie des Freistaates Bayern sollte nach Auffassung der IKT Bayern unbedingt auch die Förderung von dezentralen, privatrechtlich betriebene Gemeinschaftseinrichtungen zur Trinkwasserversorgung einbeziehen.

Sachstandsbericht des Bayerischen Staatsministerium für Landesentwicklung und Umweltfragen.

Umstellung. der Förderung wasserwirtschaftlicher Vorhaben

Zur Neufassung der Richtlinie für Zuwendungen zu wasserwirtschaftlichen Vorhaben (RZWas) hat der Ministerrat am 14. Dezember 1999 die zwischen den beteiligten Ressorts abgestimmten Eckpunkte gebilligt:

Eckpunkte der RZWas 2000

- **Pauschalierung der Förderung** durch Umstellung von einer anteiligen Finanzierung geprüfter Einzelkosten auf eine Festbetragsfinanzierung auf der Grundlage anlagenspezifischer Kostenrichtwerte.
- **Starke Vereinfachung des Verwendungsnachweises** ersetzt die derzeitige verwaltungsintensive Prüfung der Fördermittelverwendung,
- **Beibehaltung der Ortsteilregelung** für Städte bis 20.000 Einwohner; d. h. als Basis für die Berechnung der Zuwendungen kann die gesamte Gemeinde oder nur ein einzelner Ortsteil betrachtet werden.
- **Gleiche Förderregeln für Gemeinden und Städte**, d. h. Städte mit mehr als 10.000 Einwohner werden den Gemeinden gleichgestellt und entsprechend den



Ausbaukosten (statt wie bisher pauschal mit 20 % bzw. 25 %) gefördert.

- **Anhebung der Förderschwelle auf 2500 DM** Ausbaukosten¹⁾ je Einwohner (bisher 1.500 DM bei Wasserversorgung und 2.000 DM bei Abwasserentsorgung). Die Förderschwelle ist die Grenze, ab der Vorhaben gefördert werden.

- **Absenkung des Fördersatzes** auf 10% - 60 % (bisher 15 % - 79 % bei Wasserversorgung und 15 % - 75 % bei Abwasserentsorgung) in Abhängigkeit von den Ausbaukosten (van 2500 bis 10.000 DM/WA bzw. AA).

¹⁾ In die Ausbaukosten geht die Summe der Investitionskosten über 20 Jahre ein.

"Neue Förderrichtlinie zur Stärkung dezentraler Abwasserstrukturen"

Pressemitteilung des Ministerium für Landwirtschaft, Umweltschutz und Raumordnung, Brandenburg
(14.Februar 2000)

- Kleinkläranlagen jetzt in Orten bis ca. 200 Einwohner förderfähig
- Öffentliche Anlagen:
- Kostengünstigste Lösung muss durch Variantenvergleich nachgewiesen werden
- Haushaltsplan
- 123,5 Mio. DM Fördermittel für Abwasseranlagen für Jahr 2000 vorgesehen.

Potsdam - Mit der neuen Förderrichtlinie für den Abwasserbereich des Agrar- und Umweltministeriums soll die dezentrale Abwasserentsorgung gestärkt werden. Sie ist ab 1. März 2000 gültig. „Wir wollen damit“, so Agrar- und Umweltminister Wolfgang Birthler (SPD) heute vor der Landespressekonferenz, „dazu beitragen, dass vor allem in den dünn besiedelten Gebieten des Landes für die Bürger kostengünstige Anlagen gebaut werden können“. Sein Hauptziel sei, „dass die Kosten für die Bürger so gering wie möglich gehalten werden können.“ Deshalb müsse bei öffentlichen Anlagen die kostengünstigste Lösung durch einen Variantenvergleich nachgewiesen werden. Birthler fordert die Zweckverbände und Gemeinden auf, „die Bürger frühzeitig in ihre Planungen einzubeziehen“.

„Für die Umwelt“, so Birthler weiter, „zahlen sich die Investitionen in die Abwasserentsorgung zunehmend aus“. 1999 wurden für Abwasseranlagen 124 Mio. DM Fördermittel bewilligt; die Gesamtinvestitionen betragen 310 Mio. DM. Seit 1990 wurde der Anschlussgrad an die zentrale Abwasserentsorgung in Brandenburg von 53 % auf heute 69,9 % gesteigert. Bis Ende 2000 soll er auf 72 % steigen. Langfristiges Ziel sind 85 %.

Neue Richtlinie

In der neuen Richtlinie sind die bisher getrennten Programme für öffentliche Anlagen bzw. Kleinkläranlagen zusammengefasst. Sie ersetzt ab 1. März die dann auslaufenden bisherigen Förderrichtlinien im Abwasserbereich und gilt für 2 Jahre. Birthler: „Die Kommunen und Verbände sollen noch stärker für die Möglichkeiten der kostengünstigen dezentralen Entsorgung sensibilisiert werden“. Durch die Einführung eines 2-jährigen vorhabensgenauen Förderprogramms wird die Planungssicherheit verbessert. Birthler: „Damit wird die langfristige Planung gestärkt“.

Die neue Richtlinie ist auch Ergebnis zahlreicher Beratungen zwischen Umweltministerium und Bürgerinitiativen, die sich für den Bau von Kleinkläranlagen engagierten. Anlässlich der Pressekonferenz dankte Birthler den Initiativen „ausdrücklich für deren fachkundige Hinweise“.

Antragsberechtigt für die Fördermittel sind Gemeinden und Zweckverbände (öffentliche Abwasserbehandlungs- und Ableitungsanlagen) bzw. Grundstückseigentümer und Erbbauberechtigte (Kleinkläranlagen).

Öffentliche Anlagen

Mit der neuen Richtlinie sollen die Verbände und Gemeinden zur weiteren Senkung der Investitionskosten bei öffentlichen Anlagen animiert werden. Dazu dienen insbesondere die geforderten Variantenvergleiche. Bei Einzelinvestitionen von über 20 Mio. DM soll der Projektdurchführung zusätzlich ein Ideenwettbewerb vorangestellt werden. Außerdem wurde die Obergrenze des zuwendungsfähigen Investitionsaufwandes je Einwohner von bisher 6.000 DM auf 5.500 DM gesenkt. Dieser Grenzwert soll nur in Ausnahmefällen erreicht werden. Der Durchschnittswert der Kosten je Einwohner liegt derzeit bei ca. 4.500 DM.

In der Regel ist die Förderhöhe auf höchstens 60 % beschränkt. In Ausnahmefällen kann eine Unterstützung bis zu 75 % gewährt werden. Damit kann zur Stabilisierung hoch verschuldeter Verbände beigetragen werden.

Für die einzelnen Haushaltsjahre stellt das Agrar- und Umweltministerium Förderprogramme auf, in denen die zur Förderung vorgesehenen öffentlichen Abwasseranlagen aufgelistet werden. Für dieses Jahr sind das rund 350 Einzelvorhaben (z.B. Schmutzwasserkanalisationen Werneuchen / Landkreis Barnim, Lehnin / Landkreis Potsdam-Mittelmark und Doberlug-Kirchhain / Landkreis Elbe-Elster, Kläranlage Rathenow / Landkreis Havelland).

Kleinkläranlagen

Die Grundstückskleinkläranlagen werden in Orten und Ortsteilen bis in der Regel 200 Einwohnern, sowie in Streusiedlungen gefördert. Theoretisch betrifft das rund 300 Orte in Brandenburg. Die Obergrenze lag bisher bei 100 Einwohnern. Birthler: „Dadurch wird die Zahl der Antragsberechtigten für dezentrale Anlagen wesentlich erhöht“. Nach Mög-



lichkeit sollen die Kleinkläranlagen für die Abwasserentsorgung eines ganzen Ortes und nicht nur einzelner Grundstücke genutzt werden.

Voraussetzung für die Förderung von Grundstückskleinkläranlagen ist, dass für mindestens 10 Jahre kein Anschluss des Grundstücks an eine zentrale Anlage vorgesehen ist. Die Fördersumme beträgt bis zu 37,5 % der Kosten. Birthler kündigte die gezielte Förderung von Projekten in kleineren Orten an, bei denen zum Beispiel jeweils mehrere Häuser an eine Kleinkläranlage angeschlossen werden könnten (z.B. im Zweckverband Dürrnhofe/Krugau im Kreis Dahme-Spreewald die Gemeinden Dollgen, Glietz, Groß Leine, Leibchel und Wittmannsdorf-Bückchen).

123,5 Mio. DM Fördermittel für 2000 geplant

Von den für dieses Jahr im Haushaltsentwurf vorgesehenen Fördermitteln in Höhe von insgesamt ca. 123,5 Mio. DM sind 56 Mio. DM IfG-Mittel (Investitionsförderungsgesetz; 90 % Bund, 10 % Land --> Landesanteil: 5,6 Mio. DM) und 67,5 Mio. DM EU-Mittel über das EFRE-Programm. Davon

werden der bisherigen Planung zufolge nur etwa 15 % für die Ergänzung und Erweiterung vorhandener bzw. den Neubau von Kläranlagen eingesetzt. Birthler: Der Neubau von zentralen Kläranlagen spielt heute keine große Rolle mehr".

Rund 85 % der Mittel sollen in Kanalnetze investiert werden. Birthler: „Dies führt zur Erhöhung des Anschlussgrades und - auch im Interesse der Gebührenzahler - zur besseren Auslastung zahlreicher Kläranlagen".

Wolfgang Birthler: "Die novellierte Richtlinie ist eine wichtige Stärkung der brandenburgischen Abwasserpolitik. Kernpunkte sind die Variantenvergleiche zur Ermittlung der kostengünstigsten Lösungen und die Verbesserung der Förderung von dezentralen Kläranlagen

Die Förderrichtlinie wird an Interessenten auch kostenlos verschickt.

Bestelladresse: Ministerium für Landwirtschaft, Umweltschutz und Raumordnung, Presse- und ÖA, Heinrich-Mann-Allee 103, 14473 Potsdam; Fax: 0331 - 866 7018 od. 866 7240; e-mail: pressestelle@mlur.brandenburg.de.

Pottenstein, 12 .07.2000

Erneuter Versuch die Eigenwasser-Sanierung in Pottenstein zu stoppen.

Hoch/Endreß, Schutzgemeinschaft zur Erhaltung der eigenen Wasserversorgung e. V.

Seit 13 Jahren bemüht sich die Pottensteiner Schutzgemeinschaft mit Erfolg, das eigene Wasser zu erhalten. Obwohl schon im Zweckverband "Juragruppe" verplant, gelang 1988 der Austritt.

Seitdem wurde im Stadtrat dreimal mehrheitlich die Sanierung der eigenen, unabhängigen Wasserversorgung beschlossen, zuletzt vor zwei Jahren. Die dazwischenliegenden Versuche der Fernwasserbefürworter konnten im Stadtrat abgewehrt werden.

Um die Eigenwasserversorgung auf Dauer zu sichern, Sobald es aber darum geht, müsste seit Jahren das Pumphaus der Pottensteiner Wasserversorgung im Oberen Püttlachtal saniert werden. Offensichtlich werden um dies zu verhindern immer neue Hürden aufgebaut.

So sieht neuerdings die Regierung von Oberfranken durch ihren Sprecher, Dr. Ulrich Romer, das Prädikat Luftkurort gefährdet, weil vor Jahren im Pottensteiner Trinkwasser Parasiten in geringer Anzahl nachgewiesen wurden (wie wir bereits berichteten). Nach Meinung des Regierungssprechers müssten für einen Luftkurort erhöhte Anforderungen für die Trinkwasserqualität gelten.

1. Durch eine aufwendige Messreihe wurde nachgewiesen, dass das Trinkwasser der Pottensteiner A-schenbrunnenquelle wieder der TVO entspricht.
2. Um die Wasserqualität langfristig zu sichern, hat die Stadt Pottenstein mit den betroffenen Landwirten Sondervereinbarungen getroffen, die weit über das normale Maß einer herkömmlichen Schutzgebietsverordnung hinausgehen. Diese Maßnahmen zeigen bereits die gewünschte Wirkung.

Dazu stellt die örtliche Schutzgemeinschaft fest, dass nicht zuletzt dadurch alle Auflagen der Behörden erfüllt sind und nichts gegen die dringend notwendige Sanierung des Pumphauses spricht.

Die Pottensteiner Wasserversorgung liefert ein einwandfreies, der TVO entsprechendes Trinkwasser zu preislich günstigen Bedingungen. Trotzdem wird von interessierter Seite nicht locker gelassen, selbst mit den fadenscheinigsten Argumenten das eigene Wasser madig zu machen. Jetzt verlangt die Regierung einen Fremdwasserbezug bzw. eine aufwendige Filterlösung, ansonsten droht man der Stadt Pottenstein den Entzug des Prädikates "Luftkurort" an. Diese Schikane der Behörde zeigt wieder einmal, dass es beim Eigenwasser nicht um die Sache, sondern wie der örtliche CSU-Bürgermeister sagt, um Ideologie und somit um ein Politikum geht. Warum muss das Pottensteiner Trinkwasser mehr als die hohen Qualitätsanforderungen der TVO erfüllen? Nach einhelliger Aussage des Gesundheitsamtes, des Wasserwirtschaftsamtes und des Landratsamtes Bayreuth ist die bisher in Bayern einmalige Suche nach Parasiten erledigt und es müssen die normalen Richtlinien und Regeluntersuchung wie bei jeder anderen Trinkwasserversorgung auch gelten. Alles andere wäre reine Behördenwillkür.

Ansonsten müssten die jetzt erneut für Pottenstein aufgestellten Hürden auch für alle anderen Wasserversorgungen in Bayern und Deutschland angewandt werden. Gerade das Oberflächenwasser aus Trinkwassertalsperren, w. z. B. der Ködeltalsperre in Oberfranken müsste intensiv auf möglichen Parasitenbefall untersucht werden, was auf Grund neuerer Erkenntnisse mittlerweile gefordert werden muss.



Der geplante Irrtum, oder die nachhaltige Unfähigkeit künftigen Wasserbedarf richtig einzuschätzen.

Gunter Zepter, Geschäftsführer

Egal ob beim Energieverbrauch, beim Wasserbedarf oder bei der Müllmengenentwicklung immer wurden die Prognosen meilenweit von der Realität überholt. So gab es beispielsweise Mitte der 70 er Jahre Prognosen (Energieprogramm 1973) die für das Jahr 2000 in der BRD (ohne die neuen Bundesländer) einen Energiebedarf von über 1.000 Mio. t Steinkohleinheiten (SKE) vorher sahen. Diese Prognosen waren stark geprägt vom Wunschdenken der Stromerwirtschaft und der grenzenlosen „Kernkräufteuphorie“. Tatsächlich werden heute gerade mal weniger als 500 Mio. t SKE auf dem gesamten Bundesgebiet verbraucht
– **Prognosefehler über 100 %.**

Nicht anders sieht es bei den Bedarfsvorhersagen für den Wasserverbrauch aus. So wiesen die in den 70 er Jahren für das Jahr 2000 abgegebenen Prognosen einen Bedarf von ca. 200 l/E · d bis 270 l/E · d für Haushalte und Kleingewerbe aus. Der tatsächliche Verbrauch liegt heute bei 126 l/E · d
– **Prognosefehler 60% bis 110%.**

Es ist davon auszugehen, dass sich diese Prognosefehler von unten nach oben (Gemeinden/Städte – Regionen – Bundesländer – Land) addieren. Erkennbar wird dies, durch die im Wasserrechtverfahren für das Wassergewinnungsgebiet Arberg des Zweckverbandes Reckenberggruppe als Begründung vorgelegte Bedarfsberechnung. Diese wurde im Rahmen des Anhörungsverfahrens vom Arbeitskreis Wasser der BN Kreisgruppe Ansbach überprüft (siehe hierzu die Auszugsweise wiedergegebene Stellungnahme).

Wie die Ergebnisse der Überprüfung zeigen, hat sich an den Fehleinschätzungen bei der Ermittlung künftigen Wasserbedarfs nichts geändert. Hauptgründe sind: **mangelnde Grundlagenermittlung, fehlende Ausgangsdaten und methodisch falsche Berechnungen.** Wie richtig diese Aussage ist, zeigt sich in der folgenden Tabelle, die der 12. überarbeitete Auflage des 1999 erschienenen Standardbreviers „Taschenbuch der Wasserversorgung“ (Tab. 2-4, Seite 17) entnommen wurde. Die Darstellung der Zahlenreihe für die Region Westmittelfranken spricht für sich.

Tab. 2-4: q_d und $q_{d\max}$ in l/Ed sowie $f_d = Q_{d\max} / Q_d$ nach der Umweltstatistik 1995 für die 18 Planungsregionen in Bayern.

Nr.	Region	Pro-Kopf-Verbrauch in l je Einw. und Tag		Spitzenfaktor
		q_d	$q_{d\max}$	f_d
01	Region Bayerischer Untermain	168	318	1,89
02	Region Würzburg	188	331	1,76
03	Region Main-Rhön	191	341	1,79
04	Region Oberfranken-West	184	303	1,65
05	Region Oberfranken-Ost	215	377	1,75
06	Region Oberpfalz-Nord	206	364	1,77
07	Industriegebiet Mittelfranken	191	368	1,93
08	Region Westmittelfranken	207	(498)	(2,41)
09	Region Augsburg	216	357	1,65
10	Region Ingolstadt	196	369	1,88
11	Region Regensburg	206	387	1,88
12	Region Donau-Wald	213	356	1,67
13	Region Landshut	205	357	1,74
14	Region München	259	381	1,47
15	Region Donau-Ilter	232	398	1,72
16	Region Allgäu	287	492	1,71
17	Region Oberland	282	458	1,62
18	Region Südostoberbayern	244	425	1,74
	Bayern	222	379	1,71

Anmerkung: der Spitzenfaktor wurde für die Regionen zwar rechnerisch ermittelt, jedoch fand hier die Gleichzeitigkeit des Verbrauches keine Berücksichtigung.

Der nachfolgende Text bekräftigt beispielhaft die im letzten Absatz gemachten Aussagen:

Wasserrechtsverfahren für das Erschließungsgebiet Arberg – Stellungnahme der BN Kreisgruppe Ansbach (Auszug)

Gunter Zepter, Leiter des AK Wasser im Bund Naturschutz in Bayern, Kreisgruppe Ansbach

Die folgenden Ausführungen beziehen sich ausschließlich auf die Auswertung der Unterlagen für das geplante WSG Arberg.

„Der Bund Naturschutz setzt sich seit Jahren für einen sparsamen und verantwortungsvollen Umgang mit Trinkwasser ein. Voraussetzung dieses Anliegen im Bewusstsein der Be-



völkerung zu erhalten bzw. wiederzuerlangen sind möglichst dezentrale, ortsnahe Versorgungsstrukturen zu denen der einzelne Bürger noch einen Bezug hat.

Leider geht der Trend ungebrochen hin zu großen Versorgungseinheiten mit den erkennbaren, von den Verantwortlichen aber weitgehend verdrängten, nachteiligen Auswirkungen auf unseren Naturhaushalt. Verantwortungslos, im wahrsten Sinn des Wortes, geben immer mehr Kommunen ihre eigene kommunale Versorgung oder ihre mit Hausbrunnen versorgten Ortsteile zugunsten von Zweckverbänden auf. Alternativen oder die Sanierung der eigenen Versorgung werden in der Regel nicht mehr, bzw. nicht objektiv und ausreichend geprüft. **Häufig wird die Sanierung, Erneuerung oder der Ausbau eigenständigen kommunalen Wasserversorgung durch die „Haus- und Hofplaner (Berater)“ – meist die des für einen Anschluss in Frage kommenden Fernwasserverbandes - zu Tode gerechnet** (krasse Beispiele hierfür sind Uffenheim, Windsbach oder Bechhofen). Einer der Hauptgründe liegt in den viel zu hohen Lieferkapazitäten der großen Zweckverbände. Diese führen dazu, dass es den Kommunen durch Dumpingpreise bei den zu verrechnenden **Herstellungsbeträgen** von lediglich 12, -- DM (davon 9, -- DM zuschussfähig) leicht gemacht wird, aus der eigenen Wasserversorgung auszusteigen.

Das Wasserrechtsverfahren für das Erschließungsgebiet Arberg wurde nach unseren **Recherchen in erster Linie durch realitätsferne, ohne ausreichende Unterlagen ermittelte Wasserbedarfsprognosen** (richtig wäre eigentlich Hochrechnung) ausgelöst. Die Folge waren Forderungen nach Erhöhung der Wasserlieferung der FWF an die RBG. Die RBG versprach sich durch diese zusätzlichen Wasserlieferungen eine Erhöhung der eigenen Wirtschaftlichkeit mit entsprechend niedrigen Wasserpreisen im eigenen Versorgungsgebiet.

Diese überhöhten Wasserbedarfsprognosen der FWF sind bis ins Jahr 1998 fortgeschrieben und im Geschäftsbericht (Bedarfsprognose 2000 = 19.712.800 m³; Tatsächliche Wasserabgabe = 17.608.766 m³) dokumentiert. Inwieweit die 1995 veröffentlichte Bedarfsprognose für Jahr 2010 in Höhe von 24.000.000 m³ noch Gültigkeit besitzt, entzieht sich unserer Kenntnis. Der grundsätzliche Fehler dieser Bedarfsrechnung bestand darin, dass mangels ausreichender Erhebungen die Vergangenheit hochgerechnet wurde. **Weder eine gebietsbezogene aus den übergeordneten Planungen abgeleitete Bevölkerungsentwicklung noch eine verhaltensbedingte Änderung der personenbezogenen Verbrauchsdaten flossen in diese Prognose ein.** Auch eine selektive Betrachtung zwischen Industrie- und Haushaltsbedarf erfolgte nicht. Bei einer fundierten Bedarfsberechnung wäre man sicherlich zu der Erkenntnis gelangt, dass das zur Verfügung stehende Dargebot ausgereicht hätte.

Anfang der 90er Jahre wurden ohne ausreichende Grundlagenermittlung und damit in einem fehlerhaften Abwägungsprozess die Beschlüsse für den Ausbau des Erschließungsgebietes IV Arberg gefasst und 1992 die entsprechenden Verträge zwischen FWF und RBG geschlossen, wobei man damals noch von einer möglichen Liefermenge von 2.800.000 m³/a ausging. In der Folge wurden die Erkundungen, der

Ausbau und die Beprobung des Arberggebietes vollzogen. Der Ausbau erfolgte in weiten Teilen bereits als Endausbau. Damit wurden nach unserer Auffassung **unumkehrbare Tatsachen geschaffen und immense Haushaltsmittel entgegen dem haushaltsrechtlichen Grundsatz der sparsamen Mittelverwendung ausgegeben.** Hieraus ergibt sich auch der unbedingte Zwang zu der Entnahme und der Nutzung dieses Vorkommens, da ansonsten die Investitionen nicht dem Gebührentzahler angelastet werden könnten (KAG).

Warnungen, dieses Gebiet in Anspruch zu nehmen, gab es bereits 1989. Der damalige Leiter des WWA Ansbach, Joachim Kersten, wies in einer Verbandsversammlung der RBG darauf hin, dass das Erschließungsgebiet IV Arberg als die letzte Reserve im mittelfränkischen Raum anzusehen ist. Genügend Warnungen gab es auch zu der damals noch geplanten Tiefengrundwassernutzung (Benkersandstein mit 800.000 m³). Erste Erkenntnisse zeugten von einer Übernutzung des Benkersandsteinwassers.

Der Bund Naturschutz sah und sieht dies ebenso und lehnt daher die Wasserentnahme aus dem Arberggebiet ab.

Begründung:

Eine weitere Erhöhung der Lieferkapazität der Fernwasserverbände und der damit verbundene Zwang diese auch „verkaufen“ zu müssen, konterkariert die vom LfW ausgegebene Order „Kooperation statt Konzentration“. Sie steht auch zu den im Landesentwicklungsprogramm unter BXII Wasserwirtschaft Punkt 3.3 formulierten Ziel **„Örtliche Wasserversorgungen sollen beibehalten bzw. angestrebt werden, soweit damit eine einwandfreie Wasserversorgung mit wirtschaftlich vertretbarem Aufwand gewährleistet werden kann“** im Widerspruch. Die zunehmende Zentralisierung wirkt darüber hinaus der Zielsetzung der bayerischen Staatsregierung nach einem flächendeckenden Grundwasserschutz entgegen.

Weder für die RBG noch für die FWF erkennen wir derzeit und künftig (zumindest bis 2020) die Notwendigkeit für die Erhöhung der Wassergewinnung. **Die dem Wasserrechtsverfahren zugrunde liegende Bedarfsberechnung ist grob fehlerhaft**, sie entspricht in keiner Weise den im Merkblattes „Anleitung zur Prüfung von Entwürfen für die Wasserversorgungsanlagen“ vom 01.09.1993 vom LfW beschriebenen Prüfungskriterien und bietet somit keine ausreichende Grundlage für eine Genehmigung der beantragten Wasserentnahme.

Konkret sind an der Bedarfsberechnung folgende Fehler, bzw. falsche Ansätze zu beanstanden:

Bereits bei den Ausgangszahlen werden Verkaufsmengen (Endabnehmer RBG), Übergabemengen (FWF, Weiterverteilern) mit geförderten und bezogenen Mengen in Bezug gesetzt; d. h. Wasserverluste werden nicht oder nur teilweise in die Betrachtungen einbezogen. Bei dem für das Versorgungsgebiet der RBG errechneten Spitzenfaktor wirkt sich dies wie folgt aus:



Auszug aus Tabelle 1 Anlage W6

Jahreswasserverbrauch m ³ /d	Durchschnitt m ³ /d	Spitzenverbrauch m ³ /d	Spitzenver- brauchsfaktor
1.814.931	4975	11.846	2,38

Neuberechnung unter Berücksichtigung eines angenommenen Leitungsverlustes

Jahreswasserverbrauch m ³ /d	Durchschnitt m ³ /d	Spitzenverbrauch m ³ /d	Spitzenver- brauchsfaktor
1.814.931			
+ 10% Wasserverlust 181.493			
Förderung 1.996.424	5.470	11.846	2,17

Dieser Spitzenverbrauchs faktor liegt gegenüber dem der FWF von 1.63 (durchschnittlicher Planansatz im FWF Gebiet = 1.8) immer noch sehr hoch. Ursache könnten höhere Wasserverluste sein oder Speicherfüllungen am Stichtag 13.08.98. Gründe hierfür wären unabhängig von diesem Verfahren zwingend zu ermitteln. Dieser Faktor kann jedoch in den weiteren Betrachtungen außer acht gelassen werden, da er bei Bedarfsermittlung nicht verwendet wurde. Der verwendete Faktor von 2.0 erscheint im Vergleich zum FWF Ansatz jedoch sehr hoch angesetzt.

Eine getrennte Betrachtung des industriellen/gewerblichen Verbrauchs und des bevölkerungsbezogenen Verbrauchs ist für eine Bewertung einer Zeitreihe bis zum Jahr 2020 zwingend. Nach Veröffentlichungen von 1987 betrug im Landkreis Ansbach der gesamte durchschnittliche Tageswasserverbrauch 178 l/Ed gegenüber dem Haushaltswasserverbrauch von 105 l/Ed. Während der industriellen/gewerbliche Verbrauch sicherlich stärker gesunken ist,

dürfte der Verbrauch für die Haushalte zunächst noch leicht gestiegen und dann abgeflacht sein. Die Spanne zwischen Gesamtverbrauch und Haushaltsverbrauch zeigt die Notwendigkeit einer getrennten Bedarfsberechnung auf. Ein Beispiel hierfür stellt der Verbrauch der Stadt Windsbach dar, wo mehr als ein Drittel des gesamten Bedarfs auf einen Großabnehmer entfällt. Dieser plant zur Zeit einen städtischen Brunnen in seinen Wasserhaushalt einzubinden und damit den größten Teil des öffentlichen Wasserbezuges zu reduzieren.

Nicht nachvollziehbar sind die Ansätze für die Bevölkerungsentwicklung.

In Form einer einfachen Kontrollrechnung - Umrechnung aller Mengenangaben von m³ auf Einw. bei gleichem persönlichen Verbrauchsverhalten sowohl im RBG als auch im FWF Gebiet - zeigt hier die nachfolgende Tabelle den völlig überzogenen Ansatz hinsichtlich der zu versorgenden Einwohner:

Versorgungs- Bereich	1997		2020		Bevölkerung
	m ³ /a	Einw.	m ³ /a	Einw.	Zuwachs %
Endabnehmer	1.814.931	36.616	2.190.000	48.000	31,09
FWF	3.694.585	74.979	5.200.000	113.973	52,01
Weiterverteiler	600.000	12.177	827.090	18.128	48,87
Gesamt	6.109.516	123.772	8.217.090	180.101	45,51

Für die Berechnung der Einwohner wurde der Ansatz der RBG Endabnehmer (135 l/Ed für 1997 und 125 l/Ed für 2020) gewählt. Auch wenn sich der Anschlussgrad in den zu versorgenden Gebieten sicherlich noch erhöht, wird wohl niemand ernsthaft an eine **Bevölkerungszunahme von 45 % (!)** entsprechend 56.300 Einwohner in dem Planungszeitraum glauben. Dies zeigt auch die folgende Plausibilitätsrechnung. Selbst bei der Annahme den derzeitigen Anschlussgrad von ca. 88 % sofort auf 97 % zu erhöhen und einem jährlichen Bevölkerungszuwachs von 0,3 % (Basisjahr 1997) ergibt sich für das Jahr 2020 lediglich eine zu versorgende Bevölkerung von ca. 145.800 Einwohner entsprechend einem Bedarf von 6.451.140 m³/a. Dieser liegt um 1.475.700 m³/a unter der dem Wasserrechtsverfahren zugrunde liegenden Netto-Bedarfsschätzung von 8.127.090 m³/a. Anzumerken ist hier jedoch, dass das Landesentwicklungsprogramm, Kapitel „Richtwerte für Bevölkerung und Arbeitsplätze“, Tabelle 3, Seite 303 für die Region Westmittelfranken im Zeitraum von 2000 bis 2010 einen Bevölkerungsrückgang von 1,3 % vorsieht.

Gründe für diese Fehlkalkulation liegen in den völlig abwegigen, offensichtlich mit Blick auf die Vergangenheit, willkürlich gewählten Ansätzen für die Entwicklung der zu versorgenden Bevölkerung. Grundsätzlich fehlt hier auch eine getrennte Berechnung für die Erhöhung des Anschlussgrades und der tatsächlichen Bevölkerungsentwicklung. Außerdem hat sich noch ein methodischer Fehler eingeschlichen. Die prozentuale Berechnung der Bevölkerungsentwicklung – Endabnehmer RBG – erfolgte nicht auf das Basisjahr 1997, sondern jeweils auf das Vorjahr bezogen, was bis zum Jahr 2020 zu einer Abweichung von 3 % führt. Eine derartige „exponentielle“ Hochrechnung im Sinne einer Zinseszinsrechnung ist für die Betrachtung der Bevölkerungsentwicklung falsch.

Das gleiche gilt im Prinzip für die Ansätze bei der Bedarfsberechnung FWF. Hierbei wurde lediglich die Abgabemenge statt die Bevölkerungsentwicklung hochgerechnet. Zu beanstanden ist hier jedoch, dass eine Verbrauchsreduzierung nicht einbezogen wurde. Dass die Bevölkerung im FWF Ge-



biet in ihrem Verbrauchsverhalten – kein Rückgang des täglichen Verbrauchs - anders beurteilt wird wie die im Verbandgebiet RBG ist nicht nachzuvollziehen.

Bei der Verbrauchsprognose für die Weiterverteiler ist zu beanstanden, dass z. B. bei der Stadt Windsbach bereits ab 1999 annähernd die volle Vertragsmenge angesetzt wurde, die auf den Vertragszeitraum bezogen bereits die maximale Liefermenge darstellt. Dennoch wurde diese über den vollen Prognosezeitraum „exponentiell“ mit 0,5 % hochgerechnet. Sonderbewegungen wie etwa der teilweise Wegfall des Wasserbezuges einer Molkerei wurden anscheinend nicht berücksichtigt. Die Gemeinde Sachsen hat nach der Veröffentlichung des Landratsamtes am 30. Juni 1999 einen Einwohnerstand von 3273. Mit der für 1999 angesetzten Bedarfsmenge errechnet sich ein Verbrauch von 172 l/Ed. Offensichtlich sind hier ebenso die vertraglichen Liefermengen und nicht der aktuelle Verbrauch angesetzt worden. Dies ist vom Ansatz her falsch. In jedem Fall falsch ist die anschließende Hochrechnung, da die Vertragsmengen sich auf den zukünftigen Bedarf (2020) beziehen müssten und somit die Bevölkerungsveränderung bereits enthalten ist. Es sei denn, der Ansatz wurde bewusst zu niedrig angesetzt um die mit einem Zukauf verbundenen Herstellungsbeträge im Vergleich mit notwendigen Investitionen zur Verbesserung der eigenen Wasserversorgung besser darzustellen.

Der in Bedarfsrechnung eingegangene Ansatz für Eigenwasserverbrauch und Leitungsverlust von 10 % ist falsch. Ein Ansatz in dieser Höhe kann allenfalls für die Endabnehmer der RBG angesetzt werden. Da hier die Abgabemenge an die Endabnehmer zugrunde gelegt wurde, ist der Leitungsverlust und Eigenwasserbedarf nicht enthalten. Für die Weiterverteiler und die Abgabe an die FWF kann für den Leitungsverlust (Fernleitungen bis Übergabestelle) allenfalls ca. 2 % zum Ansatz gebracht werden. Der Wasserverlust in den Ortsnetzen ist in der Abgabemenge an FWF und Weiterver-

teiler bereits berücksichtigt. Dieser Fehler wirkt sich in der Bedarfsrechnung mit ca. 400.000 m³/a aus.

Die vorgenannten Prognosefehler addieren sich auf mehr als 1.800.000 m³/a und liegen damit weit über der beantragten Entnahmemenge. Wir gehen daher davon aus, dass die Entnahme nicht genehmigt werden kann.

Dazu die Meinung der IKT: Man kann gespannt sein auf die offiziellen Stellungnahmen und Reaktionen zu diesen Ausführungen.

Erfreulich aus unserer Sicht ist, dass das Sparbemühen der Verbraucher – täglicher Wasserbedarf - endlich Eingang (zumindest teilweise) in die Bedarfsberechnungen gefunden hat.

Nach wie vor scheint jedoch ein grenzenloser Zwang bei den Fernwasserverbänden zu bestehen, den letzten Einsiedlerhof auch noch an die Leitung zu bringen. Zusätzlich zu der scheinbaren Zielsetzung „Anschlussgrad 99,9%“ „wächst“ die Bevölkerung in den jeweiligen Versorgungsgebieten ins Unermessliche – obgleich dies im Bundesgebiet eher rückläufig ist.

Anstatt Wasserbedarf für eine illusorische Bevölkerungszunahme – Bevölkerungswachstum und Erhöhung des Anschlussgrades - zu ermitteln, wäre es sicherlich sinnvoll sich zunächst auf die Qualifizierung der bestehenden Versorgungseinrichtung und auf mögliche Einsparungen zu konzentrieren.

Die nebenstehende Tabelle, die aus uns vorliegenden Unterlagen mit den Zahlen der RBG erstellt wurden, erklärt möglicherweise, warum die Einbeziehung der Wasserverluste in Grundlegendarstellung verzichtet wurde.

Wasserverluste der RBG im eigenen Versorgungsgebiet	1998
1 Förderung aus EG's I,II,III ¹⁾	5.013.883
2 Zählerdifferenzen zw. Brunnen und Wasserwerk	-830.776
3 Bezug von WFW	2.476.471
4 Gesamtmenge	6.659.578
5 Abgabe an FWF	3.805.423
6 Abgabe an Weiterverteiler	602.000
7 Wasserverlust auf Zeile 4 + 5	44.074
8 Menge eigenen Versorgungsgebiet	2.208.081
9 Verkauf eigenen Versorgungsgebiet	1.840.329
10 Wasserverluste (Leitungsverlust + Eigenverbrauch)	367.752
11 Verluste in %	17 %
12 Summe 7+11 - Wasserverluste	411.826
¹⁾ Diese Menge wurde rückgerechnet.	
²⁾ Annahme 1 % für Fernleitungen – siehe Taschenbuch der Wasserwirtschaft, 12. Auflage, Tab. 2-11, Seite 32	

Diese hohen Verluste bestätigen einmal mehr die Richtigkeit unseres im Rahmen des Agenda 21 aufgestellten Handlungsgrundsatzes:

Trinkwasserversorgungssicherheit durch:

- **Stopp der Wasserverluste in den Wasserleitungen** – 5% Leitungsverluste sind genug!
- **Verbrauchsverringerung durch Nutzung moderner Technik** – Durchflussbegrenzer, Mischbatterien, sparsamste Haushaltsgeräte
- **Trinkwasserersatz durch Regenwassernutzung** – im häuslichen Bereich (WC, Wäschewaschen, Gartengießen), aber auch im industriellen/gewerblichen Bereich (Kühlwasser, Kreislaufnutzung)

Unsere Forderung lautet daher:

Nicht Ausweitung des Dargebotes, nicht Steigerung des Verbrauches, sondern der schonende und vernünftige Umgang mit Trinkwasser ganz im Sinne der Agenda 21 und der Bayerischen Verfassung ist angesagt.



Aus der Geschäftsstelle:

Das verspätete Erscheinen dieser Ausgabe war durch den Übergang der Geschäftsführung von Dr. Ernst Schudt auf mich bedingt. Wir bitten dies zu entschuldigen und geloben Besserung. Für den nächsten Info-Dienst bitten wir alle Mitglieder und „Frontkämpfer“ uns Beiträge aus Ihrem Wirkungskreis – egal ob über Erfolge oder auch Misserfolge oder andere für unsere Arbeit interessante Informationen – zu schicken. **Redaktionsschluss ist der 15. September 2000.** Für alle „Vernetzten“ - wir sind mittlerweile im Internet unter ☒ IKT-Bayern.de zu erreichen. Dort finden Sie neben den letzten drei Ausgaben des Info-Dienstes auch sonstige interessante Adhoc – Meldungen. Vielen Dank an dieser Stelle an unserem „Webmaster“ Ekkehart Koser für die sehr übersichtliche und umfangreiche Darstellung der IKT im Internet.

Mit freundlichem Gruß

Gunter Zepter, Geschäftsführer

IKT: AdressenKonten

Landesvorsitzender	Sebastian Schönauer Setzbornstraße 38, 63860 Rothenbuch	☎ 06094 / 984 022 ☎ 06094 / 984 023 ☒ s.schoenauer@bund-naturschutz.de
Stellv. Vorsitzender	Dr. Ernst Schudt Hammerschmiede 2, 87733 Frechenrieden	☎ 08392 / 221 ☎ 08392 / 1 642 ☒ IKT-Bayern@t-online.de
Geschäftsführer	Gunter Zepter Triesdorf-Bahnhof 10, 91732 Merkendorf	☎ 09826 / 655 714 ☎ 09826 / 655 713 ☒ gunzept@t-online.de
Schatzmeisterin	Brigitte Muth – von Hinten Steiner Weg 8, 97276 Margetshöchheim	☎ 0931 / 463 221
Schriftführer	Alfred Patzak Ehe Nr. 5, 91456 Diespeck-Ehe	☎ 09161 / 3 304
Beisitzer	Dieter Hoch Burgstraße 1, 91278 Pottenstein	☎ 09243 / 1 808 ☎ 09243 / 1 808
	Wolfgang Keim Reundorf, Rosenstr. 5, 96215 Lichtenfels	☎ 09571 / 5 664 ☎ 09571 / 71 266 ☒ Keim-Lichtenfels@t-online.de
	Ekkehart Koser Gereuth 18, 96190 Untermerzbach	☎ 09533 / 921 127 ☎ 09533 / 921 129 ☒ Koser@coburg.baynet.de
	Stefan Maidl Bachling 2, 94574 Wallerfing	☎ 09936 / 274 ☎ 09936 / 902 039
	Georg Pfundt Ehe Nr. 1, 91456, Diespeck-Ehe	☎ 09161 / 9 714 ☎ 09161 / 9 714
	Janó Soos-Schupfner Seeanger 3, 86554 Pöttmes	☎ 08253 / 6 053 ☎ 08253 / 6 053 (nach Anruf)
	Andreas Vonnahme Schneidered 1, 94099 Ruhstorf	☎ 08506 / 443 ☎ 08506 / 691
Bankverbindungen:		
IKT Konto	Kreissparkasse Würzburg (BLZ 790 501 30)	Kto.-Nr. 150 102 101
IKT Spendenkonto	Kreissparkasse Würzburg (BLZ 790 501 30)	Kto.-Nr. 150 102 200
Jahresbeiträge	Vollmitglieder	60,- DM
	fördernde Mitglieder	40,- DM
	Jahresabonnement des IKT-Info-Dienstes	20,- DM
Die IKT ist ein eingetragener gemeinnützig anerkannter Verein . Namentlich gekennzeichnete Beiträge geben nicht unbedingt die Meinung der IKT wieder. Verantwortlich i.S.d.P: Sebastian Schönauer, Landesvorsitzender		